



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Florian Flach	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	Verlässt die Sitzung entschuldigt um 22:30 h
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Birgit Trinkl	fehlt entschuldigt
--------------------	--------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Frau Klaudia Martini	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.11.2022
Vorlage: 00952/2020-2026
2. Katholischer Kindergarten: Bedarfsanerkennung für eine 4. Kindergartengruppe
Vorlage: 00913/2020-2026
3. Entscheidung über die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte des Katholischen KiTA-Verbundes Tegernseer Tal
Vorlage: 00935/2020-2026
4. Fachvortrag: Planung eines Hackschnitzelheizwerks mit Nahwärmeversorgung
Vorlage: 00898/2020-2026
5. Beschluss: Verlängerung der Teilnahme an der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland
Vorlage: 00907/2020-2026
6. TTT: Budgetplanung und Ausgabenhöhe 2023
Vorlage: 00934/2020-2026
7. Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Klimaschutz und Nachhaltigkeit"
Vorlage: 00949/2020-2026
8. Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Bauen und Wohnen"
Vorlage: 00950/2020-2026
9. Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Tourismus"
Vorlage: 00951/2020-2026
10. Antrag der CSU: Prüfung des Standortes "Badhügel" für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage
Vorlage: 00947/2020-2026
11. Mobilfunk;
geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage - Suchkreisanfrage für einen neuen Standort als Ersatz für den gekündigten Standort auf dem Hotel Bussi Baby
Vorlage: 00890/2020-2026
12. Neuerlass einer gemeindlichen Parkgebührenverordnung zum 01.01.2023
Vorlage: 00948/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.11.2022
--------------	--

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.11.2022.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 22.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 2	Katholischer Kindergarten: Bedarfsanerkennung für eine 4. Kindergartengruppe
--------------	---

Sachverhalt:

Die Verwaltungsleiterin des Kath. KiTa-Verbund Tegernseer Tal, Frau Barbara Scheckenbach hat eine Bedarfsanerkennung für eine 4. Kindergartengruppe beantragt. Dies, da der Bedarf momentan bereits besteht und der Neubau der KiTa 4 Kindergartengruppen vorsieht.

Frau Scheckenbach wird persönlich anwesend sein und Ihre Fragen gerne beantworten.

Beschluss:

Das Gremium erkennt den Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe und beschließt, diese zu etablieren.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Entscheidung über die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte des Katholischen KiTA-Verbundes Tegernseer Tal
--------------	---

Sachverhalt:

Ein Gespräch mit Msgr. Waldschütz, Frau Scheckenbach und Frau Bernhardt von der Katholi-

schen Kirchengemeinde am 25. Juli 2022 hatte - wie schon im April - die Schwierigkeiten der Kirchengemeinde bei der Personalgewinnung für das kommende Kindergartenjahr zum Inhalt.

Mittlerweile hat sich die Situation im Katholischen Kindergarten nochmals verschärft. Bereits die Erhaltung des „Status Quo“ ist nicht mehr sichergestellt. Es fehlen mehrere Vollzeit-Fachkräfte im Tal, um die Reduzierung der Öffnungszeiten oder die Schließung einer kompletten Gruppe verhindern zu können.

Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA (Dachverband der Kommunalen Arbeitgeberverbände) ist es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall möglich, den Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe zu gewähren. Die Zulage kann befristet werden. Sie ist steuer-, sozial- und zusatzversicherungspflichtig.

Die Gemeinde Gmund zahlt den Fachkräften in ihren gemeindlichen Kindertageseinrichtungen derzeit eine Arbeitsmarktzulage in Höhe der sog. München-Zulage. Diese beträgt 270 € brutto monatlich, in den oberen Entgeltgruppen S16 bis S18 die Hälfte. Die München-Zulage selbst darf momentan im Tegernseer Tal aus rechtlichen Gründen nicht gewährt werden, daher der hier vorgeschlagene „Umweg“, den die Stadt Tegernsee bereits beschlossen hat.

Da das Personal wechselweise in Tegernsee und in anderen Gemeinden, in denen die Träger Einrichtungen haben, eingesetzt wird, erscheint eine spitze Abrechnung der ausgezahlten Beträge nicht ratsam. In den noch zu führenden Gesprächen mit den Trägern sollte daher eine Pauschale angestrebt werden. Nach gegenwärtigem Stand belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Bad Wiessee und für den Bereich der Katholischen Kirchengemeinde Tegernsee auf ca. 35.000 €.

Zur Kenntnis: Infos aus der Diskussion im Stadtrat Tegernsee dazu:

Bürgermeister Hagn berichtet auf Anfrage, dass die Abrechnung über die Träger nach den jeweils geleisteten Stunden erfolgen soll. Die Träger verrechnen die Personalkosten dann intern mit den Mitarbeitern.

Weiter berichtet BGM Hagn, dass andere Kommunen die Mitarbeiter in der Kinderbetreuung bereits besser bezahlen und damit Personal aus Tegernsee (Anm.: insgesamt somit: dem Tegernseer Tal) abziehen.

Beschluss:

Das Gremium gibt die grundsätzliche Zusage, allen in der KiTa der Gemeinde Bad Wiessee und beim Katholischen KiTa-Verbund Tegernseer Tal in der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) beschäftigten Personen die Auszahlung einer Arbeitsmarktzulage gewähren zu wollen.

Dies wie folgt:

Beschäftigten der Entgeltgruppen SuE 1 bis SuE 15 TVöD oder eines gleichlautenden Tarifvertrages soll eine Arbeitsmarktzulage in Anlehnung an die München-Zulage in Höhe von 270,- € brutto monatlich gewährt werden. In den Entgeltgruppen SuE 16 bis SuE 18 soll die Zulage die Hälfte betragen. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage gemäß ihrer Stundenzahl anteilig; sie nimmt an allgemeinen Tarifierhöhungen teil. Die Arbeitsmarktzulage soll erstmalig im Abrechnungsmonat Februar 2023 gewährt werden; sie ist zunächst auf zwei Jahre zu befristen und gilt ausschließlich für pädagogisches Personal (Einrichtungsleitung, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger). Die ausgezahlten Beträge sollen den Trägern komplett und pauschal erstattet werden.

Das Gremium verweist darauf, dass es nicht alleinige Aufgabe einer Kommune ist, zusätzliche Kosten im Gesamten zu tragen. Üblicherweise werden die Kosten zu einem Drittel von der Kommune übernommen. Das Gremium bittet daher, auch die Gebühren entsprechend anzupassen und einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzulegen.

Über Detailfragen ist mit den Trägern eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, die dem Gremium abschließend zur Genehmigung vorzulegen ist.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Fachvortrag: Planung eines Hackschnitzelheizwerks mit Nahwärmeversorgung

Sachverhalt:

Gem. GR-Beschluss vom 15.09.2022 wird mit dem heutigen Vortrag der erste Schritt für die Realisierung eines Hackschnitzelheizwerkes mit angeschlossener Nahwärmeversorgung getan.

Als Referent wurde Herr Sebastian Henghuber eingeladen, Vorstand der MW Biomasse AG aus Irschenberg. Diese Fa. hat bereits zahlreiche Hackschnitzelheizwerke im Landkreis MB erfolgreich geplant und gebaut.

Mitgliedern des Gremiums, die bereits vor 2020 im GR waren, ist Herr Henghuber gut bekannt, da er bereits die Planungen für das damals geplante Heizwerk am Badepark übernahm, welche allerdings final keine Zustimmung fanden.

Herr Henghuber wird heute über die folgenden Themen referieren:

- Vor- und Nachteile dieser Technologie
- Wirtschaftliche Mindestabnahme der Wärmemengen
- Regionale Verfügbarkeit der Hackschnitzel
- Frequenz der Anlieferverkehre
- Mögliche Immissionsproblematiken
- Voraussetzungen für den Standort etc.

Für anschließende Fragen steht Herr Henghuber dem Gremium gerne zur Verfügung.

Diskussionsergebnis:

Das Gremium bedankt sich bei Herrn Henghuber sehr herzlich für den fachlich fundierten Vortrag und wird nun die Verwaltung damit beauftragen einen geeigneten Standort zu finden, der einem Hackschnitzelheizwerk mit angeschlossener Nahwärmeversorgung einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen kann. Darüber wird Herr Henghuber von der Verwaltung i. K. gesetzt werden.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Beschluss: Verlängerung der Teilnahme an der Öko-Modellregion Miesbacher Oberland

Sachverhalt:

Die Öko-Modellregion Miesbacher Oberland (ÖMR) umfasst den gesamten Landkreis Miesbach und ist mit 35% Bio-Bauern die Region mit dem höchsten Bio-Anteil in Deutschland (im Jahr 2015 lag der Anteil noch bei 24 %). Seit Mai 2015 darf sie sich „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ nennen und ist in verschiedensten Projekten im Bereich ökologischer Landwirtschaft und regionaler Wertschöpfung tätig. Vorzeige-Projekte sind das „Genusskisterl“, die Direktvermarkter-Plattform „Miesbacher Weidefleisch“ und die Vermarktungsinitiative „Oberland Bioweiderind“. Durch den Sitz der ÖMR beim KU „Regionalentwicklung Oberland“, REO (bis 31.7.2022: Standortmarketing Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH) ergeben sich vorteilhafte Synergieeffekte mit dem Regionalmanagement, LEADER, der Oberlandcard, der Bildungsregion, dem Tourismus sowie dem Biowertschöpfungskettenmanagement. Ziel der bayerischen Öko-Modellregionen ist es, die Produktion regionaler und biologischer Lebensmittel voran zu bringen. Außerdem soll das Bewusstsein für Regionalität und ökologische Ernährung und dessen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung gesteigert werden. Die ÖMR wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab dem 1.10.2023 für die Dauer von sieben Jahren mit 20 % gefördert. Den Eigenanteil von 80 % teilen sich der Landkreis und die Gemeinschaft der 17 Städte und Gemeinden zu je 50%. Der Anteil der Gemeinschaft der Städte und Gemeinden wird durch 17 geteilt. Das Jahresbudget der ÖMR liegt bei 100.000 €. Verantwortliche Projektmanagerin bei der REO ist Stefanie Stiller, die seit 1.6.2019 diesen Fachbereich verantwortet und Ihnen die ÖMR in der Sitzung vorstellen wird.

Zu den Kosten dieses Projektes:

Für die Dauer von 4 Jahren (10/2023 – 9/2027) gilt: Das Gesamtbudget pro Jahr liegt bei 100.000 €. Die zu erwartende Förderung umfasst 20.000 €. Hinzu kommen 40.000 € aus dem Budget der REO vom Landkreis und 40.000 € von den 17 Städten und Gemeinden. Der Anteil der Städte und Gemeinden wird durch 17 geteilt. Der jährliche Zuschussbeitrag für die Gemeinde Bad Wiessee (als auch für alle anderen Kommunen des LKR MB) beläuft sich auf 2353,00 €.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung der Tätigkeiten, Projekte und Erfolge der ÖMR.

Frau Stiller, die Öko-Modellregionsmanagerin des KU Regionalentwicklung Oberland, wird in der Sitzung anwesend sein.

Beschluss:

Das Gremium ist mit der Fortführung der „Öko-Modellregion Miesbacher Oberland“ einverstanden und befürwortet eine Vertragsverlängerung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027 mit dem

KU „Regionalentwicklung Oberland“ als verantwortliche Stelle.

Die jährlichen Kosten belaufen sich hierbei auf 2353,00 €.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 TTT: Budgetplanung und Ausgabenhöhe 2023
--

Sachverhalt:

Der GF der TTT GmbH, Herr Christian Kausch, stellt die geplante Ausgabenhöhe und die detaillierte Budgetplanung für GJ 2023 vor.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Budgethöhe wird zugestimmt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Klimaschutz und Nachhaltigkeit"
--

Diskussionsergebnisse:

Folgende Ziele wurden in der Klausursitzung erarbeitet und gemeinsam abgestimmt:

- Es wird zunächst darauf verwiesen, dass „Klimaschutz“ und „Menschenrechte“ inzwischen nah zusammen hängen. Wenn die Erderwärmung die Flora und Fauna des Tegernseer Tals maßgeblich verändern wird, dann liegt es auch an der Kommunalpolitik, ihren Beitrag dazu leisten zu müssen, damit negative Folgen möglichst abgemildert werden können.
- Eigene Liegenschaften sind energetisch zu ertüchtigen. Die Gemeinde hat hier eine Vorbildfunktion und muss diese auch wahrnehmen.
- Der Bau von PV-Anlagen auf gemeindlichen und Gebäuden des KU muss deutlich ausgeweitet werden. Auch auf denkmalgeschützten Gebäuden wie dem Rathaus oder dem Hauptbau des Gasthofs „Zur Post“
- Nachverdichtung kommt vor Flächenversiegelung, hier stimmt man mit dem Ergebnis der AG „Bauen und Wohnen“ genau überein.
- Die Wasserkraft von kommunalen Fließgewässern soll ökologisch ausgebaut werden. Seitens der Verwaltung ist eine Anfrage an den Grundversorger zu stellen.
- Es sei an der Zeit über Wärme aus dem Tegernsee nachzudenken. Hier wäre ein sehr großes Potential vorhanden, um mit Wärmepumpen große Mengen an Wärmeenergie zu gewinnen, ohne die Wassertemperatur signifikant zu senken und damit negative Auswirkungen auf das Seebiotop zu erfahren. Bei den steigenden Temperaturen des

- Tegernsees wäre ein Entzug von Wärme ggf. sogar von Vorteil.
- Im Zusammenhang der vorgenannten Anregungen sei es eine gute Investition, wenn die Gemeinde, in ihrer genannten Vorbildfunktion, kommunal finanzierte Förderungen anbieten würde.
 - Die Gemeinde sei in der Pflicht möglichst wenige Hürden für den Ausbau von erneuerbaren Energien zu schaffen; so sei auch auf Grunddienstbarkeiten zu verzichten, wenn bspw. Nahwärmenetze (auch vom einen Haus zum anderen) verlegt werden.
 - Unser Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität und ist zukunftssicher und bestmöglich zu schützen. Da sich unser Brunnen vorwiegend aus den Bereichen Kampen und Hirschberg speist und die Erderwärmung zu einer schnelleren Schneeschmelze führt, könnte, v.a. falls künftig die Abnahmemengen steigen, in den Sommermonaten das Trinkwasser knapp werden. Dies ist von der Verwaltung über einen Stresstest, ausgeführt von einer Fachfirma, prüfen zu lassen.
 - Die Gemeinde ist im Besitz von ca. 40 ha Waldfläche. Dieser ist klimaresistent umzubauen, um diesen CO²-Speicher nachhaltig zu schützen und gleichsam einen Starkregen- und Hochwasser-Schutz zu gewährleisten.
 - Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität muss noch attraktiver werden und ist weiter auszubauen.
 - Insgesamt sollte sich der Gemeinderat dazu bekennen, dass „Klimaschutz“ ein wichtiges Thema von gemeindlichem Handeln geworden ist und dass sämtliche Entscheidungen auch im Lichte der Erreichung der Klimaschutzziele geprüft werden.

Beschluss:

Das Gremium verpflichtet sich die erarbeiteten Ziele für den Bereich „Klimaschutz und Nachhaltig“ bei allen zu fällenden Beschlüssen eng umrissen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 8	Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Bauen und Wohnen"
--------------	---

Diskussionsergebnisse:

Folgende Ziele wurden in der Klausursitzung erarbeitet und gemeinsam abgestimmt:

AG „Bauen und Wohnen“:

- Betrachtend die Menge an Bautätigkeit und das Verhältnis „Versiegelungsgebiete – Grünflächen“ ist der Ort an seinen Grenzen angekommen. Weitere bauliche Tätigkeiten sind daher stark einzuschränken. Es sei an den politischen Mandatsträgern und an der Verwaltung dies deutlich kundzutun.
- Die rechtlichen Werkzeuge, die diese unliebsame Entwicklung eingrenzen können, sind auszuweiten und stringent anzuwenden. Die Abstandsflächensatzung sei derart zu überarbeiten, dass auch Tiefgaragen einen gewissen Abstand zur Grundstücksgrenze einzuhalten haben, von den Vorgaben der Stellplatzsatzung darf nicht abgewichen werden und die Gestaltungssatzung sei zu überarbeiten, um eine strengere, rechtssichere Handhabe zu sein, um die alpenländische Baukultur noch besser schützen zu können.

Desweiteren sei verwaltungsseits erneut zu prüfen, ob eine Satzung zur Verhinderung von Zweitwohnsitzen („Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion“) erlassen werden könne sowie eine Erhaltungssatzung, die es ermögliche, Gebäude einen gewissen Schutzfaktor zu geben, um unerwünschte Spekulationen abwehren zu können.

- Es wird jedoch betont, dass eine bauliche Entwicklung in bestimmte Richtungen durchaus erwünscht sei. Für die Zukunft des Tegernseer Tals sei leistbarer Wohnraum unabdingbar. Aus heutiger Sicht scheint dieser im Eigentum nicht mehr möglich zu sein, da der Markt die Preise bestimmt. Einheimischenmodelle seien durch neue EU-Gesetzgebung nicht mehr rechtssicher; auch Erbbaumodelle haben nur noch eine kurze Bindungsfrist, so dass nach Ablauf dieser die Gemeinde keine Handhabe mehr hätte. Einzig funktionierende Lösung seien Mietwohnungen, die vom gemeindlichen KU im Bestand sind und die deutliche Erhöhung der Anzahl dieser. Ziel solle es sein, diese mittelfristig zu verdoppeln und somit einheimischen Familien die Möglichkeit geben zu können, preiswert zu wohnen.
- Eine weitere Möglichkeit sei die Forcierung von Dachausbauten, sog. Quergiebeln. Diese seien zwar nicht klassisch schön, aber eine der vernünftigsten Formen von baulicher Entwicklung.
- Es wird betont, dass es künftig, falls rechtssicher und vermeidbar, nicht mehr möglich sein soll, Wohnraum in Ferienwohnungen umzuwandeln. Es wurden bereits zu viele Bezugsfälle geschaffen. Dies sei ein Irrweg, von dem man wieder abrücken müsse.
- Es wird darauf verwiesen, dass Grün- und Erholungsflächen das Kapital des Ortes und des gesamten Tegernseer Tals seien und die Basis für funktionierenden und werthaltigen Tourismus.
- Falls man zusätzliche Versiegelung vorsehen müsse, dann einzig für Einheimische zu Wohnzwecken und für heimisches Gewerbe.
- Im Landkreis-Vergleich habe die Gemeinde Bad Wiessee sehr viele Tiefgaragen. Bei uns seien diese als sehr problematisch zu betrachten, da der Boden im Ort überwiegend schwer und lehmig sei und Grundwasserströme sowie unterirdische Wasserläufe stark beeinflussen könnten. Zahlreiche Häuser im Ort seien zudem auf Holzpfählen gegründet; eine Änderung der Wassersituation könne dazu führen, dass die Gründung dieser Häuser schweren Schaden nehmen könnte. Wasser muss zudem verstärkt auf eigenen Grundstücken versickern können, um besser gegen Starkregen und den damit zusammenhängenden Sturzfluten gewappnet zu sein.
- Das Gebot, möglichst CO²-neutral zu agieren, müsse auch beim Bauen sichtbar werden. Graue Energien sind zu vermeiden, bzw. Gebäude viel länger zu erhalten. Der Anteil an Bauten aus Holz solle deutlich erhöht werden
- Das Tegernseer Tal ist eine landschaftsstrukturelle Einheit. Es muss viel deutlicher damit begonnen werden, Ziele, Obergrenzen, Ausrichtungsfragen gemeinschaftlich zu planen. Es sei daher sehr wünschenswert, dass es zu der Gründung einer interkommunalen „Planungsgemeinschaft Tegernseer Tal“ komme. Bspw. begänne in Kürze die AG „Kommunales Schwimmen“ ihre Tätigkeit. Auf den Erfahrungen dieser Arbeitsgruppe sei aufzubauen und weitere Planungsgemeinschaften zu bilden; bspw. auch, was die Frage nach einer möglichen Obergrenze von Hotelbetten im Tegernseer angehe; auf die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen (Bettenstopp) in Südtirol sei verwiesen.

Beschluss:

Das Gremium verpflichtet sich die erarbeiteten Ziele für den Bereich „Bauen und Wohnen“ bei allen zu fällenden Beschlüssen eng umrissen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Klausurergebnisse: Vorstellung der strategischen gemeindlichen Ziele für den Bereich: "Tourismus"**Diskussionsergebnisse:**

Folgende Ziele wurden in der Klausursitzung erarbeitet und gemeinsam abgestimmt:

- Zunächst sei darauf verwiesen, dass sämtliche in Bau befindliche Projekte und jene, welche bereits genehmigt wurden, für den Ort eine Bereicherung darstellen und im Sinne einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung stark erwünscht sind.
- Auch wird festgestellt, dass in den letzten Jahren zunehmend in Bestandgebäude investiert wird und damit Vermieter vor Ort den Tourismusstandort Bad Wiessee offenbar als zukunfts- und leistungsfähig erachten. Dies sei ein gutes Zeichen.
- Es wird jedoch festgestellt, dass das Maß für Großprojekte nun voll sei. Eine weitere Versiegelung von Grünflächen für touristische Objekte sei nicht mehr zuzulassen, falls die Gemeinde hiergegen eine Handhabe hätte. Weitere Großprojekte würden den Ort maßlos verändern, es müsse einen Bestandsschutz zum Wohle des Ortes geben.
- In diesem Zusammenhang müsse man sich für die bereits beschlossenen Objekte die Frage stellen: verträgt der Ort diese überhaupt? Man könne das erst feststellen, wenn die Projekte abgeschlossen und eröffnet seien. Hier wird v. a. auf das Trinkwasser und die bereits hohe Belastung der gesamten Infrastruktur verwiesen. Früher gab es noch die Maßzahl „Einwohnergleichwerte“; hier hatte man einen guten Anhaltspunkt. Bedauerlicherweise fehlt ein solcher heutzutage, daher müsse man besonders verantwortungsvoll entscheiden.
- Die Ausweisung von Bauland unter Genehmigungsvorbehalt dürfe generell nur mehr dann stattfinden, wenn dies im Gleichlaut mit der Bayerischen Verfassung stattfindet: die Allgemeinheit muss davon in besonders hohem Maße profitieren.
- Hinsichtlich des zukünftigen Angebots wäre eine gute Mischung der Hotelstandards wohl von Vorteil; Entscheidungen dieser Art werden jedoch nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Der verstärkte Bau von Ferienwohnungen sei generell gutzuheißen, da hierfür weniger Personal benötigt wird. Wichtig sei jedoch, dass keine Neiddiskussion aufkomme; zudem sei es bei den Grundstückspreisen im Tegernseer Tal auch nicht verwunderlich, dass vorwiegend 4*-Hotels (und höherrangig) gebaut werden. Allerdings sei auch die „Sogwirkung“ von Flagship-Hotels für alle touristischen Vermieter vor Ort nicht zu vernachlässigen.
- Die Entscheidung des GR, dass grundsätzlich ausreichend Personalwohnungen von Hotelbetreibern zur Verfügung gestellt werden müssen, sei eine gute gewesen. Allerdings zwingt der Arbeitskräftemangel die Investoren so oder so dazu. Zudem seien Personalhäuser nicht die Lösung aller Probleme, denn viele Beschäftigte wollen dort höchstens mittelfristig bleiben und sind dann wieder auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Zudem sind Mietverträge in Personalhäusern an die Arbeitsverträge geknüpft. Diese Sachlage führe, verstärkt bei der Ausübung von einfachen Tätigkeiten, dazu, dass bei einem Verlust der Personalwohnung Obdachlosigkeit entsteht, wofür die Gemeinde wiederum zuständig ist.
- Es wird darauf verwiesen, dass zahlreiche Investitionen in den Tourismus auch den Einheimischen zur Verfügung stehen; somit dürfe hier keine Spaltung betrieben werden. In diesem Zusammenhang darf auch der „Talgedanke“ gelebt werden: nicht jede Investition muss in jedem Ort des Tegernseer Tal zur Verfügung stehen. Touristen empfinden „das

- Tal“ als Tourismusort und nicht jede einzelne Talgemeinde.
- Der Tagestourismus müsse zukünftig stärker gesteuert werden. Digitale Anzeigen und deren Verarbeitung in einer App seien künftig notwendig. In der Hochsaison darf es keine zusätzlichen Tagesveranstaltungen mehr geben. Auch sei es im Rahmen der Wertschöpfung für die einzelnen Gemeinden sinnvoll, die Belastungen für die Einheimischen, die durch das hohe Verkehrsaufkommen, verursacht von Tagestouristen, entstehen, finanziell abzufedern; sprich: die Parkeinnahmen sollen spürbar steigen und den Einheimischen zur Verfügung stehen.
 - Das Tegernseer Tal wird mehr und mehr zu einer Ganzjahresdestination. Dieses Ziel soll von der TTT verstärkt beworben werden. Ziel sei eine möglichst gleichmäßige Auslastung über das gesamte Jahr hinweg und eine Reduzierung der Stressspitzen in den Sommermonaten.
 - Den Touristen sei verstärkt die Achtung vor Natur, Bergwelt und Artenschutz näher zu bringen. Hier seien die REO und die TTT in der Verantwortung.
 - Man betont, dass es falsch wäre den Tourismusort Bad Wiessee als reinen „Gesundheitsstandort“ zu bewerben; Bad Wiessee sei viel mehr als das. Bad Wiessee sei auch Gesundheitsstandort, aber nicht nur. Gesundheit sei ein Supplement. Die Heilquellen und das Jodbad sind sehr wichtige Einrichtungen der Gemeinde und wir sind dankbar sie zu haben. Allerdings wäre es falsch, Bad Wiessee nur darauf zu reduzieren. Die TTT wird um Beachtung und Umsetzung dieser Feststellung gebeten.

Beschluss:

Das Gremium verpflichtet sich die erarbeiteten Ziele für den Bereich „Tourismus“ bei allen zu fällenden Beschlüssen eng umrissen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Antrag der CSU: Prüfung des Standortes "Badhügel" für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage

Sachverhalt:

Folgender Antrag der CSU-Fraktion ging am 02.12.2023 bei der Gemeinde ein:

In Zeiten von Energieknappheit und Klimawandel bedarf es, mit Bedacht jedoch auch entschlossen, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um Fortschritt und Lösungen zu erzielen.

Möglichkeiten gibt es je nach Region genügend. Die Gemeinde Bad Wiessee ist gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Investoren und Partner auf einem guten und verantwortungsvollen Weg.

Gerade die Sonnenkraft soll künftig vermehrt zur Energiegewinnung dienen.

Ergänzend zu dem gerade verabschiedeten gemeindeeigenen Förderprogramm für private Haushalte und Gewerbebetriebe sollte geprüft werden, welche kommunalen Grundstücke unseres Ortes sich für die Errichtung einer leistungsstarken und effektiven PV-Freiflächenanlagen eignen würden.

Die CSU Fraktion beantragt in diesem Zusammenhang konkret die Eignungsprüfung eines Teilbereiches des gemeindeeigenen Areals „Badhügel“ (siehe Anlage, grüne Fläche) und bittet bei Zustimmung durch das Gremium die Verwaltung um entsprechende Durchführung in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden.

Im Falle einer Ablehnung des konkret vorgeschlagenen Standorts (durch GR oder die zuständigen Behörden) wird beantragt, die Verwaltung bereits heute mit der Suche nach alternativen, gemeindeeigenen Standorten zu betrauen.

Eine weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem FB Klimaschutz und dem FB Naturschutz des LRA MB, den genannten Standort im Hinblick auf Durchführung und mögliche Größe einer Freiflächen-PV-Anlage zu überprüfen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 15 Gegenstimmen: 3 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

**Top 11 Mobilfunk;
geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage - Suchkisanfrage für einen neuen Standort als Ersatz für den gekündigten Standort auf dem Hotel Bussi Baby**

Sachverhalt:

Nach den vorliegenden Unterlagen sowie der telefonischen Auskunft durch Herrn Braun wurde der bisherige Mobilfunkstandort auf dem Hotel Bussi Baby gekündigt; hierfür wird ein Ersatzstandort gesucht und diesbezüglich die entsprechende Suchkisanfrage gemäß den Vorgaben des Bayerischen Mobilfunkpakts an die Gemeinde übersandt.

Ergänzend zu den schriftlichen Unterlagen meinte Herr Braun im Telefonat am 11.10.2022, ob es vielleicht denkbar sei, einen der Flutlichtmasten, Höhe Bestand: ca. 15 m, bei der Sportanlage an der Hagngasse als Standort zu verwenden.

Vertreter der Raimond Braun Consulting GmbH für die Vodafone GmbH / Vantage Towers AG sollten eigentlich bereits in der Gemeinderatssitzung im Oktober anwesend sein und für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Leider wurde eine Teilnahme jedoch sowohl für die Oktober-, als auch für die Novembersitzung abgelehnt, da keiner Zeit habe. Schließlich wurde nach erneutem Nachhaken eine Teilnahme von Herrn Schilling von Vodafone für die Dezembersitzung des Gemeinderates zugesagt; Herr Braun wollte sich im Vorfeld (erstmalig) das Areal des Suchkreises vor Ort ansehen, um konkretere Vorschläge machen zu können.

Herr Braun machte in seiner E-Mail vom 13.10.2022 insbesondere noch folgende Anmerkungen:

- Thematik: Ersatz für den nicht genehmigten und damit weggefallenen Standort auf dem Hotel Bussi Baby.
- Anforderung: Versorgung der entstandenen Lücke durch einen Mast mit ca. 35 m, Antennenhöhe muss ca. 30 m sein.
- Hintergründe: Ortssatzung Bad Wiessee (kein Mobilfunk auf Gebäuden), freistehender Antennenträger im Bereich des angezeigten Suchkreises
- Erwartung Vodafone/Vantage: Angebote der Gemeinde von eigenen Grundstücken in diesem Bereich oder Angabe von vermietbereiten Eigentümern.

Mit evtl. Angeboten von Grundstücken, könne dann gerne eine gemeinsame Begehung vor Ort gemacht werden, damit Herr Braun alle Daten aufnehmen kann und zur Erfassung bei Vodafone einreicht.

In einer E-Mail am 25.11.2022 an die Leitung der Bauverwaltung schreibt Herr Braun schließlich folgendes: „*Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Topografie und den Baumhöhen der freistehende Antennenträger mindestens 45 m hoch sein muss.*“

Drei Standortvorschläge der Fa. Vodafone finden Sie im Anhang. Anzumerken ist hierzu, dass sich sämtliche genannten Grundstücke bis auf die Fl.Nr. 419 (Gemeinde) im Privateigentum befinden.

Kenntnisnahme:

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Top 12 Neuerlass einer gemeindlichen Parkgebührenverordnung zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat, auf Veranlassung eines Beschlusses des GR, ein Münchner Fachbüro für die Erstellung eines gemeindlichen Parkkonzeptes beauftragt.

Nach Auswertung durch die Verwaltung und in Absprache mit zugehörigen Fachbehörden sowie dem Verkehrsreferenten der Gemeinde, war die bestehende Parkgebührenverordnung zu überarbeiten.

Anhängig findet sich der Entwurf zu einem Neuerlass dieser Verordnung zum 01.01.2023.

Beschluss:

Der vorliegenden Verordnung wird, wie dargestellt, zugestimmt.

Der 1. BGM wird beauftragt diese Verordnung mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 14 Gegenstimmen: 4 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Bad Wiessee, den 19.12.2022

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer